

Abstands- und Hygienekonzept

AEEE – Conference 7.-9. Okt. an der PH Freiburg

zur Umsetzung der Hygienevorschriften des Landes Baden-Württemberg zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2

1. Allgemeine Angaben

- **Veranstaltungsleitung:** Dr. Bernd Remmele
- **Art der Veranstaltung / Titel:** wissenschaftliche Konferenz
- **Anzahl der Teilnehmer*innen:** ca. 70
- **Ort / Gebäude:** Kollegiengebäude der PH Freiburg
- **Datum / Uhrzeit:** 7. bis 9. Okt. 2021

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung

- An der Veranstaltung nehmen nur angemeldete Personen teil.
- Deren Anwesenheit wird täglich erfasst.
- **Die Teilnahme wird nur gestattet mit:**
 - Antigen Schnelltest / RT-PCR Test, nicht älter als 24 Stunden, der in einem Testzentrum durchgeführt oder
 - Impfnachweis oder
 - Genesenennachweis.

3. Maßnahmen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

- Die Teilnehmenden werden rechtzeitig über die Teilnahmebedingungen unterrichtet.
- Name, Anschrift und Emailadresse der Teilnehmenden werden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst. Die Veranstaltungsleitung hält die Daten nach der Veranstaltung für die Dauer eines Monats, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, vor. Auf Aufforderung werden die Daten an die zuständigen Behörden übermittelt. Unverzüglich nach Ablauf der Frist werden die Daten vernichtet.
- Es wird sichergestellt, dass die personenbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß Landesverordnung eingehalten werden, insbesondere:
 - Abstand halten (mindestens 1,5 Meter)
 - Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95) in den Gebäuden, sofern keine Ausnahmetatbestände vorliegen.
- Im Bereich der gemeinsam genutzten Räume wird nochmals auf erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Die Räume werden ausreichend gelüftet.
- Tische werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Teilnehmende und Veranstaltungsleitung haben Gelegenheit in regelmäßigen Abständen die Hände zu waschen.
- Zwischen den Teilnehmenden wird durch die Sitzplatzanordnung für einen Mindestabstand von 1,5 Metern gesorgt.
- Kaltgetränke werden in einzel nutzbaren Flaschen zur Verfügung gestellt.